

# Geschäftsbericht 2019

# Portigon in Zahlen

## Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1.–31. 12. 2019	1. 1.–31. 12. 2018	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Erfolgszahlen in Mio €</b>				
Zinsüberschuss	-168,2	-25,6	-142,6	>-100,0
Provisionsüberschuss	0,9	3,1	-2,2	-71,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-59,3	-36,2	-23,1	-63,8
Personalaufwand	-27,6	-30,5	2,9	9,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-39,6	-39,5	-0,1	-0,3
Kreditrisikovorsorge	-	3,1	-3,1	-100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-0,2	-0,5	0,3	60,0
Außerordentliches Ergebnis	5,5	5,4	0,1	1,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-288,4</b>	<b>-120,7</b>	<b>-167,7</b>	<b>&gt;-100,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-294,0	-94,5	-199,5	>100,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-582,4</b>	<b>-215,2</b>	<b>-367,2</b>	<b>&gt;-100,0</b>

	31. 12. 2019	31. 12. 2018	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Bilanzzahlen in Mrd €</b>				
Bilanzsumme	4,3	4,9	-0,6	-12,2
Geschäftsvolumen	4,3	5,0	-0,7	-14,0
Kreditvolumen	1,5	1,8	-0,3	-16,7
Eigenkapital	0,8	1,4	-0,6	-42,9
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach CRR/CRD IV</b>				
Hartes Kernkapital in Mrd €	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Kernkapital in Mrd €	0,1	0,3	-0,2	-66,7
Eigenmittel in Mrd €	0,7	0,9	-0,2	-22,2
Risikoaktiva in Mrd €	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Harte Kernkapitalquote in %	60,2	65,1	-4,9	-7,5
Kernkapitalquote in %	73,6	84,7	-11,1	-13,1
Gesamtkapitalquote in %	353,8	285,7	68,1	23,8
<b>Mitarbeiter</b>				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	94	120	-26	-21,7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	88	114	-26	-22,8

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht zum 31. Dezember 2019</b>	4
<b>Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick</b>	4
<b>Strukturelle Entwicklungen</b>	5
<b>Standortnetz der Portigon AG</b>	5
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	5
<b>Erfolgsrechnung</b>	6
Zinsüberschuss	6
Provisionsüberschuss	6
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7
Kreditrisikovorsorge	7
Ergebnis aus Finanzanlagen	7
Außerordentliches Ergebnis	7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7
Jahresergebnis	7
<b>Bilanz und Geschäftsvolumen</b>	8
Kreditvolumen	9
Wertpapierbestände	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	9
Risikoaktiva und Kapitalquoten	9
<b>Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht</b>	12
<b>Risikobericht</b>	12
Risikomanagementsystem	12
Strategisches Risiko	13
Operationelles Risiko	13
Pensionsrisiko	15
Marktpreisrisiko	15
Liquiditätsrisiko	15
Adressenausfallrisiko	16
HGB-Rechnungszinsrisiko	16
Kapitalauslastung	17
Regulatorische Kapitalauslastung	17
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)	17
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	18
<b>Chancenbericht</b>	19
<b>Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres</b>	19
<b>Ausblick</b>	19

<b>Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019</b>	20
<b>Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019</b>	24
<b>Anhang zum 31. Dezember 2019</b>	26
<b>Allgemeine Angaben</b>	26
1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB	26
2. Aufstellung des Jahresabschlusses	26
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	30
4. Forderungen an Kreditinstitute	30
5. Forderungen an Kunden	31
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	32
8. Treuhandvermögen	32
9. Anlagevermögen	32
10. Sonstige Vermögensgegenstände	33
11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	33
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33
14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33
15. Treuhandverbindlichkeiten	34
16. Sonstige Verbindlichkeiten	34
17. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
18. Rückstellungen	34
19. Nachrangige Verbindlichkeiten	37
20. Genussrechtskapital	37
21. Eigenkapital	38
22. Ausschüttungsgesperrte Beträge	39
23. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	40
24. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	40
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	41
25. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	41
26. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	41
27. Zinserträge	41
28. Zinsaufwendungen	41
29. Sonstiges betriebliches Ergebnis	42
30. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	42
31. Außerordentliches Ergebnis	42
32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43

<b>Sonstige Angaben</b>	43
33. Haftungsverhältnisse	43
34. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	43
35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	44
36. Termingeschäfte/derivative Produkte	44
37. Bezüge der Organe	46
38. Kredite an Organe	47
39. Honorar des Abschlussprüfers	47
40. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	47
41. Beteiligungen an der Portigon AG	47
42. Mandate der Vorstandsmitglieder	48
43. Mandate der Mitarbeiter	48
44. Organe der Portigon AG	48
45. Angaben zum Anteilsbesitz	49
46. Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2019	50
<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	51
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	58
<b>Corporate Governance in der Portigon AG</b>	61
<b>Standorte</b>	66
<b>Impressum/Kontakt Daten</b>	

# Lagebericht zum 31. Dezember 2019

## Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Transformation des Unternehmens, d. h. der Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, weiter fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die Bilanzsumme in der Portigon AG auf 4,3 Mrd € (Vorjahr 4,9 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 0,3 Mrd € (Vorjahr 0,6 Mrd €) auf das Treuhandvermögen und 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) auf Bestände, die von der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände. Die Reduktion der Bilanzsumme um 12,2 % ist vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der im Jahr 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie auf vorzeitige Beendigungen und Endfälligkeiten von Transaktionen zurückzuführen.

Der Saldo aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigem betrieblichen Ergebnis der Portigon AG beträgt –226,6 Mio € (Vorjahr –58,7 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erhöhung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zurückzuführen.

Die voranschreitende Transformation führte auch im Geschäftsjahr 2019 zu einer weiteren Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie einem damit verbundenen Rückgang der Sachaufwendungen. In der Portigon AG konnten somit die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 70,0 Mio € um 2,8 Mio € auf 67,2 Mio € gesenkt werden.

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf 5,5 Mio € (Vorjahr 5,4 Mio €).

Insgesamt ergibt sich in der Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von –288,4 Mio € (Vorjahr –120,7 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von 582,4 Mio € (Vorjahr 215,2 Mio €). Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (496,5 Mio €) und der Genussrechtsinhaber (4,3 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (–81,7 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (379,3 Mio €) ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag entspricht dem von der Portigon AG im Rahmen der Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Dezember 2019 prognostizierten Verlust von etwa 500 Mio € bis 600 Mio €.

Die Kernkapitalquote der Portigon AG beläuft sich auf 73,6 % (Vorjahr 84,7 %), die Gesamtkapitalquote auf 353,8 % (Vorjahr 285,7 %). Die Risikoaktiva belaufen sich auf 0,2 Mrd €, nach 0,3 Mrd € im Vorjahr.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 KWG beträgt –13,63 % (Vorjahr –4,36 %).

## Strukturelle Entwicklungen

Das Berichtsjahr stand wie die Vorjahre ganz maßgeblich im Zeichen des weiteren Rückbaus der Portigon AG entsprechend der Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Die Erfolge beim Rückbau spiegeln sich insbesondere in der Entwicklung der Bilanzsumme wider. Sie verringerte sich im Jahr 2019 um 12,2 % auf 4,3 Mrd € (Vorjahr 4,9 Mrd €), was vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der in den Vorjahren zunächst nur synthetisch auf die EAA transferierten Vermögenspositionen der ehemaligen WestLB sowie auf Endfälligkeiten und diverse Beendigungsvereinbarungen mit Transaktionspartnern zurückzuführen ist.

Hinsichtlich des Standortnetzes und seines weiteren Rückbaus wird auf nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Mit Wirkung ab dem 1. April 2020 trat Barbara Glaß als ordentliches Mitglied in den Vorstand ein.

Das im Juni 2016 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf förmlich eingeleitete und im Mai 2020 an die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren gegen eine begrenzte Anzahl von ehemaligen Vorständen der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Portigon AG steht weiterhin mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung. Nachdem im Dezember 2019 Anrechnungen von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2006 und 2007 von den Finanzbehörden zurückgenommen worden sind, werden die verbleibenden Nachzahlungen in Höhe von insgesamt 302,5 Mio € unter Inanspruchnahme der bisher für diesen Sachverhalt gebildeten Rückstellungen unter den Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

## Standortnetz der Portigon AG

Aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 findet seither der Rückbau der Niederlassungen der Portigon AG statt. Neben der Zentrale in Düsseldorf ist die Portigon AG zum 31. Dezember 2019 noch mit zwei Niederlassungen an den Standorten London und New York vertreten.

Nach der Schließung von acht internationalen Niederlassungen in den Jahren 2014 bis 2018 wurden neben den Rückbauaktivitäten am Hauptsitz im Berichtsjahr insbesondere die laufenden Projekte zur Schließung der beiden ehemals größten Auslandsniederlassungen weiter vorangetrieben.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 120 (114 Vollzeitkräfte) auf 94 (88 Vollzeitkräfte). Damit liegt die Zahl der Beschäftigten am Ende des Jahres 2019 erstmals unter dem Wert von 100. Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs, eines Sozialplans und vergleichbarer Regelungen im Ausland. Die Verringerung der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

## Erfolgsrechnung

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2019 durch weitere Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit in Vorjahren möglicherweise unbegründet angerechneten Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag geprägt.

Insgesamt weist die Portigon AG im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern von –288,4 Mio € (Vorjahr –120,7 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von 582,4 Mio € (Vorjahr 215,2 Mio €) aus. Infolgedessen können die stillen Einlagen ebenso wie das Genussrechtskapital nicht bedient werden und nehmen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

### Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	1. 1.–31. 12. 2019 Mio €	1. 1.–31. 12. 2018 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinsüberschuss	–168,2	–25,6	–142,6	>–100,0
Provisionsüberschuss	0,9	3,1	–2,2	–71,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	–59,3	–36,2	–23,1	–63,8
Personalaufwand	–27,6	–30,5	2,9	9,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	–39,6	–39,5	–0,1	–0,3
Kreditrisikovorsorge	–	3,1	–3,1	–100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–0,2	–0,5	0,3	60,0
Außerordentliches Ergebnis	5,5	5,4	0,1	1,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>–288,4</b>	<b>–120,7</b>	<b>–167,7</b>	<b>&gt;–100,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–294,0	–94,5	–199,5	>–100,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>–582,4</b>	<b>–215,2</b>	<b>–367,2</b>	<b>&gt;–100,0</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–297,6	–267,4	–30,2	–11,3
Entnahmen aus Genussrechtskapital	4,3	1,6	2,7	>100,0
Entnahmen aus den stillen Einlagen	496,5	183,5	313,0	>100,0
<b>Bilanzverlust</b>	<b>–379,3</b>	<b>–297,6</b>	<b>–81,7</b>	<b>–27,5</b>

### Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in der Portigon AG beträgt –168,2 Mio € (Vorjahr –25,6 Mio €). Das verminderte Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Erhöhung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zurückzuführen. Die Nichtbedienung des Genussrechtskapitals verringerte den Zinsaufwand wie im Vorjahr um 2,3 Mio €.

Im Zinsüberschuss sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von –4,2 Mio € enthalten (Vorjahr –4,9 Mio €).

### Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss beläuft sich in der Portigon AG auf 0,9 Mio € (Vorjahr 3,1 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus Treuhandgeschäft.

### Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen in der Portigon AG verminderte sich um –23,1 Mio € auf –59,3 Mio € (Vorjahr –36,2 Mio €).

Dabei verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 12,0 Mio € von 48,5 Mio € auf 36,5 Mio € – im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der vertraglich vereinbarten Aufwandserstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit synthetisch auf die EAA übertragenen Beständen. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive sonstiger Steuern von 84,7 Mio € im Vorjahr um 11,1 Mio € auf 95,8 Mio €.

### Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 2,8 Mio € auf 67,2 Mio € (Vorjahr 70,0 Mio €).

Der Personalaufwand ging um 2,9 Mio € auf 27,6 Mio € (Vorjahr 30,5 Mio €) zurück. Als Folge der Reduktion der Anzahl der Beschäftigten aufgrund der Transformation der Portigon AG verringerte sich der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Beschäftigten von 136 auf 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Portigon AG betragen 39,6 Mio € (Vorjahr 39,5 Mio €).

### Kreditrisikovorsorge

Nach dem positiven Ergebnis des Vorjahres von 3,1 Mio € ergibt sich in der Kreditrisikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis von 0,0 Mio €. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA ist die Portigon AG keinen Ausfallrisiken aus der ehemaligen Tätigkeit im Kreditgeschäft mehr ausgesetzt.

### Ergebnis aus Finanzanlagen

Aus Finanzanlagen ergibt sich ein Nettoergebnis von insgesamt –0,2 Mio € (Vorjahr –0,5 Mio €), das im Wesentlichen aus einer Buchwertabschreibung resultiert.

### Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis der Portigon AG beläuft sich auf 5,5 Mio € (Vorjahr 5,4 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2019 angefallene Ertragsteueraufwand in Höhe von 294,0 Mio € (Vorjahr 94,5 Mio €) entfällt in Höhe von 291,5 Mio € auf inländische Ertragsteuern für Vorjahre und resultiert überwiegend aus Rückforderungen von Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag für in Vorjahren möglicherweise unbegründet ange-rechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften. Die laufenden inländischen Ertragsteuern betragen 2,3 Mio € und auf die ausländischen Niederlassungen entfällt ein laufender Steueraufwand in Höhe von 0,2 Mio €.

### Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2019 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von –582,4 Mio € (Vorjahr –215,2 Mio €) aus. Die Zinszahlung auf die Genussscheine für das Jahr 2019 entfällt ebenso wie eine Aufholung der erwarteten Rückzahlungsbeträge von Genussscheinen und stillen Einlagen. Entsprechend entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

## Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel „Strukturelle Entwicklungen“). Obwohl im Zuge der Transformation im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Vermögensgegenstände und Schulden auf die EAA und die Helaba übertragen worden sind, haben rechtliche und steuerliche Hemmnisse bzw. die daraus resultierenden unterschiedlichen Transferwege dazu geführt, dass in der Bilanz der Portigon AG noch Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind vertragsgemäß auf die EAA übergegangen.

Die Bilanzsumme der Portigon AG beträgt zum 31. Dezember 2019 4,3 Mrd €, von denen 0,3 Mrd € in den Posten Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darin enthalten sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, die im Rahmen des Risikoübernahmevertrags auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Ferner hält die Portigon AG noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,1 Mrd €), Forderungen an Kunden in Höhe von 1,4 Mrd € (Vorjahr 1,8 Mrd €), Wertpapierbestände in Höhe von 1,4 Mrd € (Vorjahr 0,9 Mrd €) und eine Barreserve/liquide Schuldtitel in Höhe von 1,1 Mrd € (Vorjahr 1,4 Mrd €). Von diesen Beständen sind 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) von der EAA garantiert; das betrifft im Wesentlichen die Forderungen an Kunden in Höhe von 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,2 Mrd €) und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0,0 Mrd € (Vorjahr 0,1 Mrd €). Die nicht garantierten Bestände dienen der Anlage des Kapitals bzw. der Liquiditätssicherung.

Das Geschäftsvolumen, das neben den bilanziellen Beständen Eventualverbindlichkeiten beinhaltet, beläuft sich in der Portigon AG auf 4,3 Mrd € (Vorjahr 5,0 Mrd €).

### Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2019 Mrd €	31. 12. 2018 Mrd €
Barreserve/liquide Schuldtitel	1,1	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,1
Forderungen an Kunden	1,4	1,8
Wertpapierbestände	1,4	0,9
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Treuhandvermögen	0,3	0,6
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	0,1	0,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4,3</b>	<b>4,9</b>

## Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2019 Mrd €	31. 12. 2018 Mrd €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,6	0,7
Treuhandverbindlichkeiten	0,3	0,6
Sonstige Passiva	1,9	1,4
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	0,7	0,7
Eigenkapital	0,8	1,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4,3</b>	<b>4,9</b>
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>4,3</b>	<b>5,0</b>

## Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2019 beträgt 1,5 Mrd € (Vorjahr 1,8 Mrd €).

Insbesondere die Forderungen an Kunden konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,4 Mrd € auf 1,4 Mrd € (Vorjahr 1,8 Mrd €) reduziert werden. Von den Forderungen an Kunden sind 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,2 Mrd €) von der EAA garantiert.

	31. 12. 2019 Mrd €	31. 12. 2018 Mrd €
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,1
Forderungen an Kunden	1,4	1,8
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0
<b>Bilanzielles Kreditvolumen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,8</b>

## Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2019 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 1,4 Mrd € (Vorjahr 0,9 Mrd €) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der fristenkongruenten Anlage von bei vorzeitiger Beendigung von Zinsswaps vereinnahmten Beträgen. Schuldverschreibungen in Höhe von 0,0 Mrd € (Vorjahr 0,1 Mrd €) sind von der EAA garantiert.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Zum 31. Dezember 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in der Portigon AG in Höhe von 0,6 Mrd € (Vorjahr 0,7 Mrd €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Termingelder.

## Risikoaktiva und Kapitalquoten

Die Portigon AG berechnet ihre Kennzahlen auf Basis der Eigenmittelanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV).

Die bankaufsichtlich anerkannten Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV setzen sich aus der Summe von Kern- und Ergänzungskapital zusammen und betragen zum 31. Dezember 2019:

### Eigenmittel

	31. 12. 2019 Mio € gemäß CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2018 Mio € gemäß CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>	<b>119,3</b>	<b>201,0</b>
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	498,6	498,6
davon gezeichnetes Kapital (Aktien)	498,6	498,6
davon Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	-379,3	-297,6
<b>Regulatorische Anpassungen am CET 1</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>119,3</b>	<b>201,0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>	<b>26,6</b>	<b>60,3</b>
davon Instrumente i. S. v. Artikel 484 (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Stille Einlage – begeben 2005)	26,6	60,3
<b>Regulatorische Anpassungen am AT 1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1)</b>	<b>26,6</b>	<b>60,3</b>
<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>	<b>146,0</b>	<b>261,3</b>
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>	<b>555,2</b>	<b>620,3</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>701,2</b>	<b>881,7</b>

Das Kernkapital (Tier-1-Kapital) beträgt zum Berichtszeitpunkt 146,0 Mio € und liegt damit um 115,3 Mio € unter dem Wert vom 31. Dezember 2018.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verteilung des HGB-Verlustes 2019 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie aus dem Rückgang der zusätzlichen Tier-1-Instrumente, deren Anrechnung im zusätzlichen Kernkapital im Rahmen der Übergangsregelungen nach den CRR-/CRD-IV-Normen im Jahr 2019 nur noch anteilig (zu 30 %) erfolgt.

Das harte Kernkapital sinkt von 201,0 Mio € auf 119,3 Mio €. Dieser Rückgang ist auf den Verlust 2019 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Portigon AG 701,2 Mio €. Damit verringern sich diese im Vergleich zum Vorjahr um 180,5 Mio €. Neben den Effekten im Kernkapital sind aus der aufsichtlichen Anrechnung fallende nachrangige Emissionen für diese Veränderung verantwortlich.

Die in die regulatorischen Eigenmittel einbezogenen nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach Artikel 63 CRR. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Die Genussrechte enden zum 31. Dezember 2019 und fallen demzufolge aus der aufsichtlichen Anrechnung heraus, die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 536,6 Mio € im Ergänzungskapital enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß CRR anrechenbaren Eigenmittel werden zum 31. Dezember 2019 nach Jahresabschlusswirkungen die folgenden Kennziffern ermittelt:

### Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß CRR/CRD IV

	31. 12. 2019 Mio € CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2018 Mio € CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>		
Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	16,0	111,4
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	1,6	9,8
Operationelle Risiken	88,3	187,4
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	92,3	–
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>198,2</b>	<b>308,6</b>
<b>Kapitalquoten in %</b>		
Harte Kernkapitalquote	60,2	65,1
Kernkapitalquote	73,6	84,7
Gesamtkapitalquote	353,8	285,7

Gemäß dem CRR-/CRD-IV-Regelwerk betragen die Risikoaktiva in der Portigon AG 198,2 Mio €. Dies bedeutet einen Rückgang um 110,4 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2018.

Die Adressenausfallrisiken sanken im Vergleich zum Jahresende 2018 um 95,4 Mio € auf 16,0 Mio €. Dieser Rückgang spiegelt den weiteren Portfolioabbau sowie die weitere Reduzierung von Derivategeschäften wider.

Die unterlegungspflichtigen Fremdwährungsrisiken betragen zum Berichtszeitpunkt 92,3 Mio €. Da sie im Vorjahr unter dem Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel nach Artikel 351 CRR lagen, waren sie per 31. Dezember 2018 nicht unterlegungspflichtig und folglich auch nicht quotenrelevant. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken per 31. Dezember 2019 basiert im Wesentlichen auf der aktivischen und passivischen Veränderung des Geschäftsvolumens in der Währung USD.

Die CVA-Charge der Portigon AG sank im Vergleich zum Jahresende 2018 um 8,1 Mio € auf 1,6 Mio €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsrückgang und dem damit verbundenen Rückgang der positiven Marktwerte.

Der Rückgang der operationellen Risiken um 99,1 Mio € auf 88,3 Mio ist bedingt durch den Wegfall des hohen Bruttoergebnisses im Jahr 2015 aus den Berechnungsgrundlagen zu den Op-Risiken (3-Jahres-Durchschnitt) und durch ein stark rückläufiges Zinsergebnis.

Die Kernkapitalquote (Tier-1-Kapitalquote) sinkt von 84,7 % auf 73,6 %. Sie liegt damit weiter über den Mindestkapitalquoten sowie den Vorgaben einer Mindestquote von 7 %, wie sie in den Rahmenvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vereinbart wurde.

Die harte Kernkapitalquote beträgt 60,2 % (Vorjahr 65,1 %).

Vor den beschriebenen Hintergründen stieg die Gesamtkapitalquote von 285,7 % auf 353,8 %.

## Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hält unmittelbar 69,49 % sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 30,51 % der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## Risikobericht

Die Portigon AG klassifiziert basierend auf dem Ergebnis des Risikoinventurprozesses Ende 2019 strategische Risiken, operationelle Risiken (inklusive Rechtsrisiken) sowie das Pensionsrisiko als ihre verbliebenen wesentlichen Risiken.

Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, das Adressenausfallrisiko sowie das HGB-Rechnungszinsrisiko werden als nicht wesentliche Risiken gemäß MaRisk eingestuft.

Im Folgenden wird auf die für den Berichtszeitraum gültige Risikostrategie (vom 21. November 2019) abgestellt.

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit der Portigon AG auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementprozesse ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP).

Die Risikostrategie der Portigon AG bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält die Grundsätze und Kernelemente des Risikomanagements, definiert wesentliche und unwesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet diese Einstufung. Der Vorstand legt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Portigon AG jährlich fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat.

Die Bündelung aller Risikothemen im Geschäftsbereich Risikocontrolling trägt dem fortgesetzten Rückbau der Portigon AG Rechnung und stellt eine Gesamtsicht auf das Thema „Risiko“ sicher.

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung werden sämtliche Risiken identifiziert und transparent in der Risikoberichterstattung aufbereitet. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten über den vierteljährlichen „Bericht zur Risikolage“ regelmäßig zeitnahe, unabhängige und adressatengerechte Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen. Dieser vierteljährliche Bericht erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk. Gemäß CRR veröffentlicht die Portigon AG jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen.

Auf Basis von Expertenschätzungen und unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen ergeben sich die Stressszenarien für das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko, indem ein Aufschlag (Faktor 1,25) auf das Basisrisiko zugerechnet wird bzw. die Herleitung des Basisrisikos durch Berechnung von 80 % des Stresswertes erfolgt.

### Strategisches Risiko

Das als wesentlich bewertete strategische Risiko ist definiert als die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- bzw. Kostenplanung sowie das Nichteintreten bzw. -zutreffen der Planungsannahmen. Ebenso sind Risiken aus vergangenen bedeutenden strategischen Entscheidungen enthalten. Es umfasst im Wesentlichen die folgenden Aspekte: Rückbau der EAA-Bestände, Rückbau der Portigon Kernthemen, Rückgabe der Banklizenzen, Schließung der Niederlassungen, wesentliche Auslagerungen, Steuerrisiken und Geschäftsrisiko.

Da wesentliche Teile des strategischen Risikopotenzials zurzeit nicht quantifiziert werden, wird es derzeit sowohl im Fortführungs- wie auch im Liquidationsansatz der freien Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. In Expertengesprächen wird beurteilt, ob diese als insgesamt hinreichend erachtet wird oder eine genauere Annäherung des Risikopotenzials vorgenommen werden muss.

Der Rückbau ist auch 2019 weitgehend planmäßig vorangeschritten. Die Stückzahl der noch vorhandenen, teilweise lizenzpflichtigen Geschäfte hat sich verringert, sodass die angestrebte Rückgabe einzelner Teillizenzen weiter vorangetrieben werden kann.

In Bezug auf die Dividendenarbitragegeschäfte der ehemaligen WestLB ist es nicht ausgeschlossen, dass auf der Grundlage neuer Umstände, insbesondere neuer gerichtlicher Entscheidungen, bzw. aufgrund neuer Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Köln bzw. der Steuerfahndung, eine andere Bewertung, auch der bereits jetzt vorliegenden Tatsachen, erforderlich werden kann. Dies kann in der Zukunft sowohl zu weiteren zusätzlich zu bildenden Rückstellungen (z. B. für das ebenfalls im Fokus stehende Jahr 2005), als aber auch zu einer Auflösung bisher gebildeter Rückstellungen führen. Die insoweit in Betracht kommenden möglichen Rückforderungen in Höhe von 151,5 Mio € für Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag, die sich aus einem von der Finanzverwaltung vorgelegten vorläufigen Berichtsentwurf ableiten lassen, zuzüglich Zinsen sind nach Auffassung der Bank zahlungsverjährt. Darüber hinaus werden sie von der Bank der Höhe nach nicht anerkannt. Schließlich liegen nach Überzeugung der Portigon die weiteren Voraussetzungen für eine Rückforderung, insbesondere die subjektiven Voraussetzungen, nicht vor. Deshalb ist eine Bildung entsprechender weiterer Rückstellungen aus Sicht der Bank aktuell nicht hinreichend begründet.

Die im Dezember 2019 erhaltenen Rückforderungsbescheide sind wegen des Einspruchs der Bank bislang nicht rechtskräftig. Aufgrund der Unsicherheit, in welchem Umfang Zinsbescheide im Zusammenhang mit den Dividendenarbitragegeschäften drohen, wurde die Steuerrückstellung für Zinsen entsprechend erhöht. Der aktuelle Kenntnisstand ist im Jahresabschluss ausreichend berücksichtigt.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal der Portigon AG haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, aber nicht Reputationsrisiken. Aus strategischen Risiken können sich jedoch wiederum operationelle Risiken entwickeln.

Die Portigon AG definiert ihr operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk. Das OpRisk wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Wesentliche operationelle Risiken der Portigon AG sind:

- Risiken aus dem Transformationsprozess/der Restrukturierung der Portigon AG (z. B. Personalrisiken),
- die weitere Entwicklung der Rechtsrisiken aus laufenden und ggf. künftigen Klagen,
- Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (z. B. Steuerung des Auslagerungsunternehmens durch die Portigon AG, Minderleistungen bzw. Ausfall des aktuellen Auslagerungsunternehmens).

Operationelle Risiken können u. a. aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen, z. B. aus dem laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zum Thema Dividendenarbitragegeschäfte.

Risiken können aus Auseinandersetzungen mit Hybridkapitalgebern über den Umfang der erfolgten Verlustbeteiligung erwachsen.

Der Bereich Operationelles Risiko & Compliance im Geschäftsbereich Risikocontrolling verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Er sorgt für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese und nimmt dazu Stellung. Das Management der operationellen Risiken in den Geschäftsbereichen wird durch den Bereich Operationelles Risiko & Compliance unterstützt. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachbereichen wie z. B. Revision, Recht und IT/Zentrales Auslagerungsmanagement bzw. zu Themen wie Notfallplanung, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit.

Für den andauernden Rückbauprozess werden operationelle Risiken weiterhin mit den Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risk Self Assessment für Bankprozesse und wesentliche Auslagerungen kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet die Portigon AG den Standardansatz nach Artikel 317 CRR an.

Die Portigon AG greift bei der Bestimmung des ökonomischen OpRisk-Kapitals auf die regulatorische Kapitalbindung zurück, d. h., die für regulatorische Zwecke ermittelten Risiken (risikogewichtete Aktiva) werden für die interne Steuerung (ökonomische Kapitalbindung) weiterverwendet. Für die Portigon AG beläuft sich das ökonomische Kapital bzw. das Kapital im Stressszenario zu operationellen Risiken zum 31. Dezember 2019 auf 7,1 Mio € bzw. 8,8 Mio € (Vorjahr 15,0 Mio € bzw. 18,7 Mio €). Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Die Portigon AG verfügt über einen zentralen Versicherungsschutz.

Die Identifizierung von Rechtsrisiken – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt im Inland in enger Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche mit dem Bereich Recht im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung, der auch vorrangig die Steuerung dieser Risiken betreibt. Für Rechtsrisiken, die dem Ausland zuzuordnen sind, sind die jeweiligen Niederlassungen verantwortlich. Auftretende oder drohende rechtliche Risiken werden durch jeweils zu definierende Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Für Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

## Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen, d. h. der Gefahr, dass die Pensionsverpflichtungen über die Jahre hinweg höher ausfallen, als über die gutachtenbasierte Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Dynamik der Tarif- und Beamtenbezüge prognostiziert.

Das Pensionsrisiko wird von der Portigon AG als wesentlich im Sinne der MaRisk angesehen. Das Langlebighkeitsrisiko und das Risiko der Tarif-/Beamtenbezüge-Dynamik werden als wesentliche Risikofaktoren betrachtet, die in der Risikotragfähigkeit durch ein gemeinsames Risikopotenzial berücksichtigt werden.

Das Langlebighkeitsrisiko resultiert daraus, dass die modellierten Sterbewahrscheinlichkeiten von der Realität in der Zukunft abweichen können, die Begünstigten der Portigon AG womöglich eine höhere Lebenserwartung und daher de facto länger Versorgungsansprüche gegenüber der Portigon AG haben als geplant.

Das Risiko einer Erhöhung der Tarif- und Beamtenbezüge besteht darin, dass im Rahmen der Zusagen über die Unterstützungskasse und der Gesamtversorgung die Rentenerhöhung an die Entwicklung der Tarif- oder Beamtengehälter gekoppelt ist und die tatsächlichen Erhöhungen den in der Modellierung der Auszahlungsverpflichtungen angenommenen Trend in den Beamtengehälts- bzw. Tarifsteigerungen übersteigen.

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko wurde als Ergebnis der von Mercer durchgeführten Szenariorechnungen gemäß Vorstandsbeschluss vom 21. März 2019 im Basisszenario auf 68,0 Mio € (vormals 64,0 Mio €) und im Stressszenario auf 85,0 Mio € (vormals 80,0 Mio €) erhöht.

## Marktpreisrisiko

Bei der Portigon AG entstehen eigene Marktpreisrisiken primär aus der Anlage des Eigenkapitals und der überschüssigen Liquidität, die strengen Anlagerichtlinien unterliegt.

Regulatorische Marktrisiken ergeben sich weiterhin aus den zukünftigen Zahlungen aus den Pensionsverpflichtungen. Die den modellierten Auszahlungsverpflichtungen zugrunde gelegten Annahmen ändern sich über die Zeit, sodass die zur Absicherung dieser Zahlungsströme gewählte Anleihestruktur mit diesen nicht mehr kongruent ist. Das sich daraus ergebende Zinsänderungsrisiko wird in der Marktrisikomessung, -überwachung und -steuerung abgedeckt.

Die Portigon AG schätzt das verbleibende Marktpreisrisiko als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk ein.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft.

Der Bereich Treasury im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung verantwortet das Liquiditätsmanagement der Portigon AG. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risikocontrolling die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Der Vorstand legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der kurzfristigen und jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Portigon AG. Hierzu erfolgt ein enges Monitoring sämtlicher verbliebener externer Nostrokonten der Bank.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt.

Alle in den Stresstest eingehenden Modellannahmen und deren Parametrisierung unterliegen einer jährlichen Validierung.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Portigon AG ihren überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung der Portigon AG ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt die Portigon AG Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

### **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf die Portigon AG risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Überschussliquidität erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken (RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA– (S & P) bzw. Aa3 (Moody's), Anlagen in den Währungen EUR und USD). Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter einheitlicher Standards und Prozesse. Die interne Kreditrisikosteuerung basiert auf dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA); die Portigon AG wendet ein vereinfachtes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß den MaRisk an.

### **HGB-Rechnungszinsrisiko**

Die Portigon AG bildet in der Bilanz für die unmittelbar zugesagten Pensionsverpflichtungen Rückstellungen. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen mit dem sogenannten HGB-Rechnungszins auf den Bilanzstichtag diskontiert. Das HGB-Rechnungszinsrisiko besteht in der Erhöhung der bilanziellen Pensionsrückstellungen infolge eines stärker sinkenden HGB-Rechnungszinses als in der Kapitalplanung angenommen.

Das HGB-Rechnungszinsrisiko wird als nicht wesentliche Risikoart geführt, da sich die aktuelle Zinssituation und der vorgegebene Rechnungszins (basierend auf einer zehnjährigen Historie) im Zeitverlauf zunehmend angleichen.

## Kapitalauslastung

### Regulatorische Kapitalauslastung

Die Portigon AG berechnet die Kennzahlen nach dem CRR-/CRD-IV-Rahmenwerk. Die CRD IV und die CRR bezeichnen die EU-Richtlinie und die EU-Verordnung, die auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel-III-Regelwerk beruhen. Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR beträgt die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital 4,5 % und 6 % für das Kernkapital, die Eigenmittelanforderung an die Gesamtkapitalquote liegt bei 8 %.

Die geforderten Mindestquoten wurden von der Portigon AG 2019 jederzeit übertroffen. Die Portigon AG hat gegenüber der BaFin die Bereitschaft erklärt, die Gesamtkapitalquote jederzeit auch unter Einbeziehung der erwarteten Planverluste für die Folgejahre in die Kapitalermittlung einzuhalten.

	31. 12. 2019 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2018 Mio € nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	198,2	308,6
davon Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	16,0	111,4
davon kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	1,6	9,8
davon operationelle Risiken	88,3	187,4
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	92,3	–
Eigenmittel	701,2	881,7
Gesamtkennziffer in %	353,8	285,7
Kernkapital	146,0	261,3
Kernkapitalquote in %	73,6	84,7
Hartes Kernkapital	119,3	201,0
Harte Kernkapitalquote in %	60,2	65,1

Zu detaillierten Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikoaktiva und Kapitalquoten“.

### Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Portigon AG unterscheidet unverändert zwei Steuerungskreise. Dabei macht die Portigon AG von der Regelung der BaFin Gebrauch, die auch nach der Veröffentlichung der finalen Fassung des RTF-Leitfadens im Jahr 2018 sogenannte Fortführungsansätze alter Prägung b. a. w. gelten lässt. Entsprechend stellt weiterhin der Fortführungsansatz den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend wird jährlich die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz ermittelt. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht.

Im Fortführungsansatz werden in Vorbereitung der Umstellung auf die normative Perspektive die regulatorischen Eigenmittel als Ausgangspunkt für das Risikodeckungspotenzial angesetzt. Im Liquidationsansatz wird zudem das Ergänzungskapital dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zur verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen. Das gemäß Risikostrategie als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestufte strategische Risiko wird in der Risikotragfähigkeit im Fortführungs- und im Liquidationsansatz derzeit nicht quantifiziert, sondern durch die signifikante freie Risikodeckungsmasse abgedeckt.

Die im Berichtszeitraum als wesentlich für die Portigon AG eingestuften operationellen Risiken und das Pensionsrisiko wurden dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und durch die laufende Berichterstattung überwacht. Das strategische Risiko wird durch die signifikante freie Risikodeckungsmasse abgedeckt. Diese dient ebenfalls der Abdeckung adverser Geschäftsentwicklungen und nicht wesentlicher Risiken. Die nicht wesentlichen Risiken wurden über eigene operative Limite bzw. geeignete Prozesse wie z. B. die Anlagestrategie überwacht.

Im Liquidationsansatz wurden im Berichtszeitraum der Risikodeckungsmasse das operationelle Risiko, das Marktpreisrisiko und auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko gegenübergestellt. Operationelle Risiken und Marktpreisrisiken wurden analog zum Stressszenario im Fortführungsansatz ermittelt, Adressenausfallrisiken werden aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet. Das Gesamtrisikopotenzial ergab sich aus der Summe der Einzelrisiken. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wurde zusätzlich eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2022 ermittelt.

Das Stresstesting im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde im Fortführungsansatz unter Einbeziehung des operationellen Risikos und des Pensionsrisikos durchgeführt. Der Risikoappetit reichte im Jahr 2019 aus, um auch die potenziellen negativen Entwicklungen abzudecken.

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Rechtsrisiken auf die Portigon AG zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber der Portigon AG, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

### **Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage**

Für die Portigon AG waren bis einschließlich 21. November 2019 das strategische Risiko, das operationelle Risiko sowie das Pensionsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten waren als nicht wesentliche Risiken bewertet.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse stellte der Fortführungsansatz unverändert den primären Steuerungskreis für die Portigon AG dar. Die wesentlichen Risiken wurden dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und gefährdeten selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit der Portigon AG (12-Monats-Risikohorizont).

Für die Risikostrategie (21. November 2019) ergeben sich aus der Risikoinventur 2019 keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Risikostrategie aus Dezember 2018.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß CRR wurde von der Portigon AG im Jahr 2019 jederzeit übertroffen.

## Chancenbericht

Die Chancen der Portigon AG bestehen im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Der Personalabbau und der Rückbau der verbliebenen IT-Plattform sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Prozessen bergen mögliche zusätzliche Einsparpotenziale. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen einschließlich der Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt als gegenwärtig geplant bzw. in der Bilanz abgebildet, bleibt abzuwarten.

## Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang anzugeben wären.

## Ausblick

Die weiteren strukturellen Veränderungen innerhalb der Portigon AG werden sich auch in den kommenden Jahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich aufgrund von Endfälligkeiten und diversen Beendigungsvereinbarungen weiter rückläufig entwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der Transformationsprozess als auch die genannten operationellen Risiken, aber auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen, weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleiben. Das kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Für die Portigon AG gilt in mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon AG das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von rund 100 Mio € abschließen wird. Der Anfall darüber hinausgehender Restrukturierungsaufwendungen sowie möglicher Aufwendungen aus steuerlichen Fragestellungen ist vom weiteren Verlauf der Transformation und vom Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln abhängig.



## Aktivseite

	€	€	31. 12. 2019 €	31. 12. 2018 T€
		Übertrag:	3.917.758.242,75	4.124.350
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.495.348,23	1.695
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten				
€ 720.000,00 (Vj.: T€ 920)				
7. Treuhandvermögen			280.093.466,07	632.499
8. Sachanlagen			149.093,29	336
9. Sonstige Vermögensgegenstände			23.683.218,72	61.290
10. Rechnungsabgrenzungsposten			50.108.939,26	120.580
Summe der Aktiva			4.273.288.308,32	4.940.751

# Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

## Passivseite

	€	€	31. 12. 2019 €	31. 12. 2018 T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		3.650.101,68		12.416
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.973.252,90		1.961
			5.623.354,58	14.377
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	8.826.736,08			5.945
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	575.176.146,98			729.040
		584.002.883,06		734.985
			584.002.883,06	734.985
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>			280.093.466,07	632.499
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			336.797.899,83	29.135
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			72.028.004,37	84.130
<b>6. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung mit Deckungsvermögen		714.789.207,77		688.131
b) Steuerrückstellungen		300.070.050,53		224.561
c) andere Rückstellungen		445.425.004,40		409.478
			1.460.284.262,70	1.322.171
<b>7. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			697.277.902,19	697.665
<b>8. Genussrechtskapital</b>			0,00	10.473
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig				
€ 0,00 (Vj.: T€ 10.473)				
		Übertrag:	3.436.107.772,80	3.525.436



# Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	1. 1.–31. 12. 2019 €	1. 1.–31. 12. 2018 T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	175.774.376,01			82.311
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.391.203,77			9.106
		183.165.579,78		91.417
<b>2. Negative Zinsen aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.222.289,78			4.925
<b>3. Zinsaufwendungen</b>	347.480.808,18			113.205
			-168.537.518,18	-26.714
<b>4. Laufende Erträge aus</b>				
a) Anteilen an verbundenen Unternehmen	310.631,66			1.151
			310.631,66	1.151
<b>5. Provisionserträge</b>	2.352.920,82			4.336
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>	1.444.340,84			1.274
			908.579,98	3.061
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			36.518.752,72	48.520
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.729.482,70			15.420
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	15.853.854,84			15.047
darunter: für Altersversorgung € 11.867.671,11 (Vj.: T€ 10.591)		27.583.337,54		30.467
b) andere Verwaltungsaufwendungen	39.485.363,06			39.450
			67.068.700,60	69.917
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			84.019,45	68
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			94.949.719,19	84.843
			Übertrag:	-292.901.993,06
				-128.810

## für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	1. 1.–31. 12. 2019 €	1. 1.–31. 12. 2018 T€
		Übertrag:	-292.901.993,06	-128.810
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	3.130
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			169.178,79	524
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-293.071.171,85	-126.203
14. Außerordentliche Erträge	10.359.457,26			12.828
15. Außerordentliche Aufwendungen	4.845.470,62			7.425
16. Außerordentliches Ergebnis			5.513.986,64	5.403
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	294.022.973,78			94.537
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	832.745,66		294.855.719,44	-123 94.414
19. Jahresfehlbetrag			-582.412.904,65	-215.215
20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			297.597.783,48	267.444
21. Entnahmen aus Genussrechtskapital			4.278.197,77	1.581
22. Entnahmen aus den stillen Einlagen			496.464.160,56	183.481
23. Bilanzverlust			-379.268.329,80	-297.598

# Anhang zum 31. Dezember 2019

## Allgemeine Angaben

### 1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42975 eingetragen.

### 2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB i. V. m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Portigon AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) eingereicht und bekannt gemacht.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Abgrenzung der Agien/Disagien aus Emissionen und Darlehen erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen werden mit den effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich effektivzinskonstant abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, sind diese Unterschiede im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- bzw. kursinduziert.

Echte Pensionsgeschäfte bzw. (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22) bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist die Portigon AG als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 erfolgte eine synthetische Übertragung von Derivaten mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA. Mit Abschluss des Vertrags wurde ein handelsrechtliches Treuhandverhältnis im Sinne einer Vollrechtstreuhand zwischen der Portigon AG als Treuhänder und der EAA als Treugeber begründet. Eine Ausbuchung dieser treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate war trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken unzulässig, da die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten nicht getilgt, d. h. die Verpflichtungen weder erfüllt, aufgehoben noch ausgelaufen waren. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung bzw. dinglichen Übertragung auf die EAA sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von der Portigon AG zu bilanzieren. Dementsprechend werden die Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert wird jedoch verzichtet. Seither erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Grund hierfür ist, dass die im Treuhandvermögen bzw. in den Treuhandverbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe dargestellten Marktwertänderungen nicht mehr maßgeblich für das Geschäftsmodell der Portigon AG sind. Mit sukzessivem Umbau der Portigon AG, für den die entscheidenden Beschlüsse und Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2015 getroffen wurden, stehen der Bestandsabbau insbesondere der nicht dinglich übertragenen Vermögenswerte und Schulden sowie damit verbundene Kostensenkungen im Vordergrund des Geschäftsmodells. Durch einen Verzicht auf die Bewertung der treuhänderisch gehaltenen Derivate zum beizulegenden Zeitwert zugunsten einer Darstellung in Form bloßer Merkposten sind die Bestandsveränderungen infolge von Fälligkeiten und Novationen unmittelbar der Bilanz zu entnehmen, wodurch die Aussagekraft des Abschlusses im Periodenvergleich erhöht wird. Ansonsten bleibt diese Abweichung in der Bewertungsmethode ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die für die EAA gehaltenen Treuhandpositionen führen zu keinen Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da Erträge aus diesen Derivaten an die EAA weiterzuleiten und Aufwendungen von der EAA zu erstatten sind. Der Ausweis von Ergebnisbeiträgen aus diesen Derivaten und aus den Ausgleichsposten erfolgt netto.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Sichert die Portigon AG konkrete Risiken (z. B. Zinsänderungsrisiken) aus Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, schwebenden Geschäften oder mit hoher Sicherheit erwarteten Transaktionen mithilfe von Finanzinstrumenten ab und bildet für diesen Zweck eine Bewertungseinheit, sind die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (insbesondere der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Anschaffungskosten-, das Realisations- und das Imparitätsprinzip) auf diese Sicherungsbeziehung nicht anzuwenden, soweit sie effektiv ist. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung sowie andere, nicht abgesicherte Risiken unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Portigon AG hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Die Portigon AG steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-/Passivmanagements. Im Rahmen der sogenannten verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) ermittelt die Portigon AG barwertbezogen, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Sofern aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs unter Berücksichtigung anteiliger Verwaltungs- und Risikokosten ein Verpflichtungsüberschuss resultieren würde, wäre dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip durch Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB (Drohverlustrückstellung) Rechnung zu tragen. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.) werden dabei berücksichtigt. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Anteile an Tochterunternehmen werden in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sonstige Anteile, die der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, in den Beteiligungen. Fehlt es an dieser Zweckbestimmung, erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Beteiligungen, soweit solche gehalten werden, sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Am 4. Oktober 2018 gab die Heubeck AG eine geänderte Version der am 20. Juli 2018 veröffentlichten neuen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) heraus, deren Anerkennung für ertragsteuerliche Zwecke mit dem am 22. Oktober 2018 veröffentlichten Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgte. Die neuen Richttafeln wurden erstmals der handelsrechtlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen am Ende des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen bzw. der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfolgen. Für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ist dagegen der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz maßgeblich. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Da sämtliche Rückstellungen der Portigon AG nicht aus dem Bankgeschäft resultieren, werden Erfolge aus Änderungen des jeweiligen Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG erzielten Erträge oder Verluste aus der entgeltlichen Übertragung von Verbindlichkeiten wurden bisher im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Beginnend mit dem Berichtszeitraum erfolgt bei vergleichbaren Sachverhalten nunmehr ein Ausweis im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen. Anlass für diese Abweichung vom Grundsatz der Darstellungs- bzw. Ausweisstetigkeit ist, dass der bei Übertragung realisierte Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der übertragenen Verbindlichkeit und der Gegenleistung regelmäßig zinsinduziert ist. Weil darüber hinaus die anteiligen Zinsen im Zeitpunkt der vorzeitigen Auflösung von im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegebenenfalls abgeschlossenen Zinsswaps im Zinsergebnis auszuweisen sind, ergibt sich durch dementsprechende Zuordnung der Erträge oder Verluste aus der Übertragung der betreffenden Verbindlichkeiten zum Zinsergebnis eine größere Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung. Ansonsten bleibt diese Abweichung von der bisherigen Form des Ausweises ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Methodenwechsel stellt insoweit eine begründete Ausnahme vom Grundsatz der Ausweisstetigkeit nach § 265 Abs. 1 HGB dar.

Die für Geldanlagen gezahlten negativen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in einem hinter den Zinserträgen eingefügten zusätzlichen Posten ausgewiesen.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Zwischen der Portigon AG und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen der Portigon AG werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und infolgedessen daher als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Termingeschäfte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) zum Terminmittelkurs bzw. Optionspreis desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swap-Prämien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer anzusetzen, wohingegen eine sich insgesamt daraus ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern steuerrechtliche Verlustvorräte berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 4. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
täglich fällig	25,8	25,3
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	2,2	2,7
– mehr als 5 Jahre	23,0	27,7
<b>Bilanzausweis</b>	<b>51,0</b>	<b>55,7</b>

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind 2,9 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €) von der EAA garantiert.

## 5. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	61,9	43,0
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,4	34,4
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	139,3	127,2
– mehr als 5 Jahre	1.193,4	1.547,3
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.395,0</b>	<b>1.751,9</b>
darunter:		
– an verbundene Unternehmen	–	1,3
– aus dem Leasinggeschäft	–	16,4

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind 87,3 Mio € (Vorjahr 197,6 Mio €) von der EAA garantiert.

Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus einer im Zuge der Rückbauaktivitäten vorzeitigen Teilauflösung eines Cross-Border-Lease-Geschäfts und an die EAA übertragenen Darlehen.

## 6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.365,6</b>	<b>869,5</b>
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	19,1	0,5
Zusammensetzung		
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	962,1	869,5
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	403,5	–
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	1.365,6	869,5
davon:		
– börsennotiert	1.142,6	769,6
– nicht börsennotiert	223,0	99,9

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 12,1 Mio € (Vorjahr 99,9 Mio €) von der EAA garantiert.

Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der fristenkongruenten Anlage von bei vorzeitiger Beendigung von Zinsswaps vereinnahmten Beträgen.

Unverändert zum Vorjahr ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren vollständig dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen mit einem Bilanzausweis von 219,9 Mio € (Vorjahr 472,2 Mio €) zum gemilderten Niederstwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 217,5 Mio € (Vorjahr 460,4 Mio €).

Stille Lasten bestehen in Höhe von 2,3 Mio €. Da ein Ausfallrisiko des öffentlichen Emittenten nicht wahrscheinlich ist und die Portigon AG beabsichtigt, die Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit zu halten, wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht im Bestand.

## 7. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Bilanzausweis	1,5	1,7
darunter:		
– an Finanzdienstleistungsinstituten	0,7	0,9

Die Bestandsveränderung in Höhe von 0,2 Mio € ist auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Portigon Finance Curaçao N.V. zurückzuführen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

## 8. Treuhandvermögen

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Sonstige Vermögensgegenstände	280,1	632,5
Bilanzausweis	280,1	632,5

In den sonstigen Vermögensgegenständen im Treuhandvermögen sind insbesondere die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Der Rückgang des Treuhandvermögens ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 3.

## 9. Anlagevermögen

Mio €	Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>31. 12. 2018</b>	869,5	–	1,7	5,8	83,1
Zugänge				–	0,1
Abgänge				5,8	81,7
Umbuchungen				–	–
Effekte aus Währungsumrechnung				–	0,0
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten 31. 12. 2019</b>				–	1,5
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>31. 12. 2018</b>				5,8	82,8
Abschreibungen Geschäftsjahr				–	0,1
Zuschreibungen				–	–
Abgänge				5,8	81,5
Umbuchungen				–	–
Effekte aus Währungsumrechnung				–	–
<b>Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2019</b>				–	1,4
<b>Buchwert 31. 12. 2019</b>	1.365,6	–	1,5	–	0,1
<b>Buchwert 31. 12. 2018</b>	869,5	–	1,7	–	0,3

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer erwarteten dauernden Wertminderung vorgenommen.

Der Rückgang der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 0,1 Mio € (Vorjahr 0,3 Mio €) ist hauptsächlich auf den Verkauf von Kunstobjekten zurückzuführen.

## 10. Sonstige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Bilanzausweis	23,7	61,3
darunter:		
– Steuererstattungsansprüche	17,4	19,7

## 11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	42,5	113,3
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,9	1,0
Sonstiges	6,7	6,3
Bilanzausweis	50,1	120,6

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

## 12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind in keinem Bilanzposten in Pension gegebene Vermögensgegenstände enthalten.

## 13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
täglich fällig	3,7	12,4
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	2,0	2,0
Bilanzausweis	5,6	14,4

## 14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
täglich fällig	8,8	5,9
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	1,8	12,5
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,3	42,7
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	35,5	7,7
– mehr als 5 Jahre	537,6	666,2
Bilanzausweis	584,0	735,0
darunter:		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,4	23,5

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps.

## 15. Treuhandverbindlichkeiten

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97,8	151,6
Sonstige Verbindlichkeiten	182,3	480,9
<b>Bilanzausweis</b>	<b>280,1</b>	<b>632,5</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten der Treuhandverbindlichkeiten sind die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Rückgang der Treuhandverbindlichkeiten ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 3.

## 16. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
<b>Bilanzausweis</b>	<b>336,8</b>	<b>29,1</b>
darunter:		
– Steuerverbindlichkeiten	305,9	2,2
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	11,5	13,7
– Anteilszinsen für Schuldscheindarlehen und nachrangige Verbindlichkeiten	10,8	10,8
– Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	6,2	–

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten wegen möglicherweise unbegründet angerechneten Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB.

## 17. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 72,0 Mio € (Vorjahr 84,1 Mio €), die im Wesentlichen infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind und überwiegend zu amortisierenden Marktwerten ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie zu amortisierenden Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften entsprechen, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

## 18. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen der Portigon AG ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Am 4. Oktober 2018 gab die Heubeck AG eine geänderte Version der am 20. Juli 2018 veröffentlichten neuen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) heraus, deren Anerkennung für ertragsteuerliche Zwecke mit dem am 22. Oktober 2018 veröffentlichten Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgte. Die neuen Richttafeln wurden erstmals auch bei der handelsrechtlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum Ende des Vorjahres angewendet. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2019
Abzinsungssatz	2,71 %
Gehaltstrend	2,50 %
Rententrend	2,00 %
Fluktuation	5,00 %
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen sowie von in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgswirksam mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Versicherer ermittelten beizulegenden Zeitwert bewertet. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungskosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	46,4	47,6	762,4	714,8
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,4	0,4	151,8	151,4
<b>Summe</b>	<b>46,8</b>	<b>47,9</b>	<b>914,2</b>	<b>866,3</b>

Zum Bilanzstichtag übersteigt der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 47,9 Mio € seine Anschaffungskosten in Höhe von 46,8 Mio €. Beschränkt auf diejenigen einzelnen Verpflichtungen, deren zugehöriges Deckungsvermögen eine positive Differenz zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten aufweist, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2,3 Mio € (Vorjahr 1,3 Mio €), der nach § 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt ist.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,71 %) bewertet. Eine Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (1,97 %) führt zum Bilanzstichtag zu folgendem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (bezogen auf die Verpflichtungen vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB):

	31. 12. 2019 Mio €
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz	762,4
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz	843,4
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	81,0

Der Unterschiedsbetrag ist in gesamter Höhe nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt. Es wird auf die Anhangangabe 22 verwiesen.

Der Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 1,0 Mio € wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen verrechnet.

Vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB beinhalten die Steuerrückstellungen vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag und Zinsen. Nachdem im Dezember 2019 Anrechnungen von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2006 und 2007 von den Finanzbehörden zurückgenommen worden sind, werden die verbleibenden Nachzahlungen in Höhe von insgesamt 302,5 Mio € unter Inanspruchnahme der bisher für diesen Sachverhalt gebildeten Rückstellungen unter den Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auf der Grundlage neuer Umstände, insbesondere neuer gerichtlicher Entscheidungen, bzw. aufgrund neuer Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Köln bzw. der Steuerfahndung, eine andere Bewertung, auch der bereits jetzt vorliegenden Tatsachen, erforderlich werden kann. Dies kann in der Zukunft sowohl zu weiteren zusätzlich zu bildenden Rückstellungen (z. B. für das ebenfalls im Fokus der Staatsanwaltschaft stehende Jahr 2005), als aber auch zu einer Auflösung bisher gebildeter Rückstellungen führen. Die insoweit in Betracht kommenden möglichen Rückforderungen in Höhe von 151,5 Mio € für Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag, die sich aus einem von der Finanzverwaltung vorgelegten vorläufigen Berichtsentwurf ableiten lassen, zuzüglich Zinsen sind nach Auffassung der Bank zahlungsverjährt. Darüber hinaus werden sie von der Bank der Höhe nach nicht anerkannt. Schließlich liegen nach Überzeugung der Portigon die weiteren Voraussetzungen für eine Rückforderung, insbesondere die subjektiven Voraussetzungen, nicht vor. Deshalb ist eine Bildung entsprechender weiterer Rückstellungen aus Sicht der Bank aktuell nicht hinreichend begründet.

Die im Dezember 2019 erhaltenen Rückforderungsbescheide sind wegen des Einspruchs der Bank bislang nicht rechtskräftig. Aufgrund der Unsicherheit, in welchem Umfang Zinsbescheide im Zusammenhang mit den Dividendenarbitragegeschäften drohen, wurde die Steuerrückstellung für Zinsen entsprechend erhöht. Der aktuelle Kenntnisstand ist im Jahresabschluss ausreichend berücksichtigt.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 107,0 Mio € (Vorjahr 129,1 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 152,3 Mio € (Vorjahr 174,4 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 186,1 Mio € (Vorjahr 106,0 Mio €).

In den sonstigen Rückstellungen ist u. a. die Freistellungsverpflichtung aus einer Erfüllungsübernahme gegenüber der Ersten Financial Services GmbH (EFS) in Höhe von 44,2 Mio € (Vorjahr 39,7 Mio €) enthalten. Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile der Servicetochter EFS an die EAA. Die Portigon AG übernahm im Wege einer Erfüllungsübernahme mit Vereinbarung vom 4. April 2016 und mit Wirkung ab dem Übertragungstichtag (31. Dezember 2015) zugunsten der EFS die Pensionsverbindlichkeiten aus bis zum Ablauf des Beendigungszeitpunkts (dabei längstens zum 31. Dezember 2020) erdienten Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus im Zeitpunkt des Übertragungstichtags bestehenden Pensionszusagen der EFS. Mit Vereinbarung vom 11. Dezember 2017 wurde die Erfüllungsübernahme hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der EFS, die zum 1. Dezember 2017 gemäß § 613a BGB auf einen Dritten übergegangen sind, teilweise rückabgewickelt. Zu diesem Stichtag entfallen sämtliche Verpflichtungen der Portigon AG zur Erfüllung von Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung der vom Betriebsübergang der EFS betroffenen Beschäftigten.

Die sich aus der Erfüllungsübernahme ergebende, entgeltlich übernommene Freistellungsverpflichtung der Portigon AG stellt keine Altersversorgungsverpflichtung oder pensionsähnliche Verpflichtung dar. Sie ist folglich nach den allgemeinen Grundsätzen für Rückstellungen zu bewerten. Im Zugangszeitpunkt erfolgte ein Ansatz in Höhe des erhaltenen Entgelts. In der Folgebewertung wird die Verpflichtung mit dem der Berechnung dieser Gegenleistung zugrunde liegenden Zinssatz aufgezinnt. Zum Bilanzstichtag überstieg die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschafts-

barwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bei Abzinsung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz die fortgeführten und aufgezinnten Anschaffungskosten. Die Verpflichtung wurde mit diesem höheren Wert angesetzt.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen u. a. 3,4 Mio € (Vorjahr 4,2 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den 2013 an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 1,4 Mio € (Vorjahr 2,9 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 76,5 Mio € (Vorjahr 76,6 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

## 19. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Bilanzausweis	697,3	697,7
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	505,7	506,4

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt in der Portigon AG ein Betrag in Höhe von 160,0 Mio € (Vorjahr 160,0 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 13 und 35 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für die Portigon AG Zinsaufwendungen in Höhe von 18,6 Mio € (Vorjahr 24,3 Mio €) an. Die von der Portigon AG selbst eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der CRR; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Nachfolgende Mittelaufnahme übersteigt zum 31. Dezember 2019 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
JPY	10.000.000.000	0,52 %	23. 3. 2029

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung dieser Nachrangverbindlichkeiten ist durch die Emissionsbedingungen ausgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht weder von Seiten der Portigon AG noch vonseiten der Gläubiger.

## 20. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital der Portigon AG entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	10,5	12,1
Zugänge	–	–
Abgänge	–6,2	–
Verlustzuweisung	–4,3	–1,6
Endbestand 31. 12.	–	10,5

Das zu Beginn des Geschäftsjahres verbliebene Genussrechtskapital setzt sich zusammen aus einem Namens-Genussschein über einen ursprünglichen Nominalwert in Höhe von 6,0 Mio € und einem Sammel-Genussschein auf den Inhaber über einen ursprünglichen Nominalwert in Höhe von 25,0 Mio €. Der Namens-Genussschein gewährt einen Anspruch auf eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene jährliche Ausschüttung in Höhe von 7,90 %, der Sammel-Genussschein in Höhe von 7,46 % des Nennwerts. Ein Anspruch auf eine Ausschüttung ist jedoch gemäß den jeweiligen Genussscheinbedingungen ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. Die Genussscheine sehen vor, dass sich im Fall eines Bilanzverlustes der Rückzahlungsanspruch des Genussscheininhabers in demselben Verhältnis vermindert, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird. Für das Vorjahr wurde den Genussscheininhabern ein Anteil am Verlust in Höhe von insgesamt 1,6 Mio € zugewiesen. An dem Verlust des Geschäftsjahres 2019 nimmt das Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 4,3 Mio € teil. Die Laufzeit beider Genussscheine endet am Bilanzstichtag.

Die Genussscheine stellten für die Portigon AG im Vorjahr in Höhe von 2,1 Mio € Ergänzungskapital i. S. v. Artikel 63 CRR dar und sind zum Bilanzstichtag in der aufsichtsrechtlichen Anrechnung nicht mehr zu berücksichtigen.

## 21. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio € (Vorjahr 498,6 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 41.

Der Jahresfehlbetrag der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 582,4 Mio €.

2005 hat die Portigon AG stille Einlagen über 300,0 Mio USD und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Die betreffenden Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Portigon AG vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2019 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 62,1 Mio € (Vorjahr 23,0 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafters an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG a. F.) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2019 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 434,4 Mio € (Vorjahr 160,5 Mio €) teil. Der Vorstand der Portigon AG wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiengattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet,

eingrichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10 %, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen dem FMS und der Portigon AG über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihres Verhältnisses zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9 % und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 297,6 Mio € ergibt sich ein nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibender Bilanzverlust von 379,3 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2018 Mio €	Entnahmen/ Verlustzuweisung Mio €	Übrige Ergebnisverwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2019 Mio €
Gezeichnetes Kapital	498,6	–	–	498,6
Kapitalrücklage	–	–	–	–
Gewinnrücklagen	–	–	–	–
Stille Einlagen				
– begeben 2005	150,8	–62,1	–	88,7
– begeben 2009/2010	1.063,5	–434,4	–	629,1
Bilanzverlust	–297,6	–81,7	–	–379,3
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>1.415,3</b>	<b>–578,2</b>	<b>–</b>	<b>837,2</b>

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

## 22. Ausschüttungsgesperrte Beträge

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgung zum 10-Jahres- und zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatz <sup>1</sup>	81,0	91,9
Aktivierter Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten von Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB <sup>2</sup>	2,3	1,3
<b>= gesperrter Betrag</b>	<b>83,3</b>	<b>93,2</b>

<sup>1</sup> Siehe § 253 Abs. 6 HGB.

<sup>2</sup> Siehe § 268 Abs. 8 HGB.

## 23. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Portigon AG nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Portigon AG umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen der Portigon AG erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilfe-rechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mrd € (Vorjahr 0,8 Mrd €). Ein Teilbetrag von 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,2 Mrd €) ist dabei Bestandteil von Portfolios aus Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die seitens der EAA durch Garantieverträge wirtschaftlich abgesichert sind.

## 24. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	31. 12. 2019 Mrd €	31. 12. 2018 Mrd €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	1,2	1,2
Auf Fremdwährung lautende Passiva	1,0	1,0

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 25. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der Portigon AG wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1.–31. 12. 2019 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	97,5	0,3	2,4	22,5
Großbritannien	5,3	–	–	7,2
Nordamerika	80,4	–	0,0	6,8
<b>GuV-Ausweis</b>	<b>183,2</b>	<b>0,3</b>	<b>2,4</b>	<b>36,5</b>

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt in der Portigon AG nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung.

### 26. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die Übernahme diverser Serviceleistungen, insbesondere die treuhänderische Verwaltung von Bankportfolios und Vermögen.

### 27. Zinserträge

Der Anstieg der Zinserträge um 91,8 Mio € auf 183,2 Mio € (Vorjahr 91,4 Mio €) resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Terminierung von Zinsswaps.

### 28. Zinsaufwendungen

Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 234,3 Mio € auf 347,5 Mio € (Vorjahr 113,2 Mio €) ist im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB sowie durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit der beabsichtigten entgeltlichen Übertragung von Verbindlichkeiten. Hinsichtlich letztgenannter wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Anhangangabe 3 hingewiesen.

## 29. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
GuV-Ausweis	36,5	48,5
darunter:		
Erstattung und Verrechnung von Dritten	21,3	35,2
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	9,9	2,1
Ausbuchung begebener Schuldverschreibungen nach Ablauf der Vorlagefrist	–	8,5

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
GuV-Ausweis	94,9	84,8
darunter:		
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	76,5	76,6

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beläuft sich zum Stichtag auf –58,4 Mio € (Vorjahr –36,3 Mio €) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie vertraglich vereinbarten Aufwands-erstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit synthetisch auf die EAA übertragenen Beständen.

## 30. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von –496,1 Mio € (Vorjahr –141,4 Mio €) angefallen, die im Wesentlichen aus Rückforderungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften resultieren.

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 0,7 Mio € (Vorjahr 18,3 Mio €) angefallen.

## 31. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis der Portigon AG beläuft sich auf 5,5 Mio € (Vorjahr 5,4 Mio €).

Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Unternehmens.

## 32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1. 1.–31. 12. 2019 Mio €	1. 1.–31. 12. 2018 Mio €
GuV-Ausweis	-294,0	-94,5
darunter:		
Inland	-293,8	-112,0
Ausland	-0,2	17,5

Der im Geschäftsjahr 2019 angefallene Ertragsteueraufwand in Höhe von 294,0 Mio € (Vorjahr 94,5 Mio €) entfällt in Höhe von 291,5 Mio € auf inländische Ertragsteuern für Vorjahre und resultiert überwiegend aus Rückforderungen von Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag für in Vorjahren möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften. Die laufenden inländischen Ertragsteuern betragen 2,3 Mio € und auf die ausländischen Niederlassungen entfällt ein laufender Steueraufwand in Höhe von 0,2 Mio €.

## Sonstige Angaben

### 33. Haftungsverhältnisse

#### Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	7,9	11,2

### 34. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

#### Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Die Portigon AG hat Aktiva durch Abtretung bzw. Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	47,9	46,9
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	11,8	49,0
An Zentralnotenbanken abgetretene oder verpfändete Wertpapiere	–	8,0
<b>Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten</b>	<b>59,7</b>	<b>103,9</b>

### Auslagerung von Tätigkeiten

Die Portigon AG hat neben der Wartung bzw. dem Betrieb sowie der Entwicklung der IT-Infrastruktur und der IT-Applikationen mehrere bankfachliche Tätigkeiten ausgelagert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Serviceleistungen bezüglich Loan Administration, Operations inklusive Wertpapierabwicklung, Regulatory Reporting und Risk Services. Ziele der Auslagerungen sind neben der operativen Stabilität nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG sowie den MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

## 35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Die Portigon AG ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Diese Sicherungseinrichtung ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist die Portigon AG in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitrags-systematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2019 keine Nachschuss-verpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

### Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 169,7 Mio € (Vorjahr 147,7 Mio €).

In der Portigon AG bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 62,9 Mio € (Vorjahr 124,8 Mio €). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt maximal sechs Jahre.

## 36. Termingeschäfte/derivative Produkte

Mit Verweis auf die Anhangangabe 3 werden die im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei wird auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert verzichtet. Seither erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014

ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Da keine offenen Positionen vorliegen, die ein Erfüllungsrisiko bzw. Währungs-, Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten, entfallen die Angaben nach § 36 RechKredV. Ein Ausfallrisiko ist hinsichtlich dieser treuhänderisch gehaltenen Derivate mit Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der EAA aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als unbedeutend zu bewerten.

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen allein diejenigen derivativen Geschäfte, deren Risiken nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden.

Diese entfallen auf folgende Produktkategorien:

- Zinsbezogene Produkte
- Währungsbezogene Produkte

Das Gesamtvolumen der nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen derivativen Geschäfte am Bilanzstichtag beträgt auf Basis der Nominalwerte 1,3 Mrd € (Vorjahr 3,0 Mrd €).

OTC-Produkte, davon	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Zinsbezogene Produkte	1.066	2.391	288	649	33	142
Währungsbezogene Produkte	254	563	30	31	–	4
Derivategeschäfte insgesamt	1.320	2.954	318	680	33	146

Die in der Tabelle dargestellten Marktwerte sind vorbehaltlich eines Overnight Index Swap (OIS) Adjustments in Höhe von 0,1 Mio €, das sich als Differenz aus der Diskontierung der Net Present Values (NPV) mit LIBOR- und EONIA-Kurven berechnet.

Angaben zu Buchwerten von nicht unter den Treuhandvermögen bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesenen Derivaten (Nichthandelsbestände), die nur bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

Nominalwerte	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte	
	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €	31. 12. 2019 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	250	381	177	488
– 3 Monate bis 1 Jahr	182	268	–	–
– 1 bis 5 Jahre	310	1.223	–	–
– über 5 Jahre	324	519	77	75
Insgesamt	1.066	2.391	254	563

## 37. Bezüge der Organe

	2019 Mio €	2018 Mio €
<b>Gesamtbezüge Vorstand</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>
davon fix	0,6	0,7
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
<b>Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene</b>	<b>5,9</b>	<b>5,7</b>
<b>Bezüge Aufsichtsratsmitglieder</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
davon fix	0,1	0,1
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
<b>Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder<sup>1</sup></b>	<b>3,4</b>	<b>2,9</b>
<b>Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene</b>	<b>109,5</b>	<b>106,1</b>

<sup>1</sup> Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Höhe von 73 T€ gutgeschrieben (Vorjahr 72 T€) und im nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Darüber hinaus wurden bare Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 13 T€) pauschal verrechnet.

### Bezüge der Vorstandsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix <sup>1</sup>	Bezüge erfolgs- orientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandats- bezüge bei Konzern- gesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungs- wert/Barwert aus Versorgungs- zusagen per 31. 12. 2019 <sup>2</sup>	Im Jahr 2019 zugeführter/ reduzierter Betrag der Versorgungs- zusage	
	€	€	€	€	€	€	€	
Seyfert, Frank	1. 1. – 31. 12. 2019	333.650	–	–	–	333.650	2.224.150	232.143
Stemper, Dr. Peter	1. 1. – 31. 12. 2019	233.735	–	–	–	233.735	1.146.743	207.298
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>1. 1. – 31. 12. 2019</b>	<b>567.385</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>567.385</b>	<b>3.370.893</b>	<b>439.441</b>

<sup>1</sup> Inklusive Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen Sozialversicherung.

<sup>2</sup> Bilanzierung nur nach HGB, Wertermittlung auf Basis der Versorgungsansprüche aus der gesamten Tätigkeit im Unternehmen.

### Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix	Bezüge erfolgsorientiert	Gesamtbezüge
		€	€	€
Brockhaus, Ernst-Albrecht	1. 1. – 31. 12. 2019	15.000	–	15.000
Forst, Eckhard	1. 1. – 31. 12. 2019	20.000	–	20.000
Hock, Gudrun	1. 1. – 31. 12. 2019	10.000	–	10.000
Huth, Jutta M.	1. 1. – 31. 12. 2019	10.000	–	10.000
Möbius, Christian	1. 1. – 31. 12. 2019	10.000	–	10.000
<b>Zwischensumme</b>		<b>65.000</b>	<b>–</b>	<b>65.000</b>
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen				5.700
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge				8.227
<b>Aufsichtsrat gesamt</b>				<b>78.927</b>

## 38. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

## 39. Honorar des Abschlussprüfers

	2019 Mio €	2018 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	0,5	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält neben den Aufwendungen für die gesetzlichen Pflichtprüfungen auch den Aufwand für die Prüfung der Einhaltung bestimmter vertraglicher Vereinbarungen mit der FMSA sowie für die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Risikomonitoring der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

## 40. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018
Inländische Niederlassungen	41	42	83	104
Ausländische Niederlassungen	13	9	22	32
<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>51</b>	<b>105</b>	<b>136</b>

## 41. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2019 in %	31. 12. 2018 in %
Land Nordrhein-Westfalen	69,49	69,49
NRW.BANK	30,51	30,51
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

## 42. Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Vorstandsmitglieder der Portigon AG Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a HGB.

## 43. Mandate der Mitarbeiter

### **Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG**

Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB.

## 44. Organe der Portigon AG

### **Vorstand der Portigon AG**

[Dr. Peter Stemper](#)

Vorsitzender des Vorstandes

[Frank Seyfert](#)

Mitglied des Vorstandes

[Barbara Glaß](#)

Mitglied des Vorstandes

seit 1. April 2020

### **Aufsichtsrat der Portigon AG**

[Eckhard Forst](#)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes

NRW.BANK

Düsseldorf

[Ernst-Albrecht Brockhaus](#)

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann

München

[Gudrun Hock](#)

Consultant

Düsseldorf

[Jutta M. Huth](#)

Bankkauffrau

Portigon AG

Düsseldorf

[Christian Möbius](#)

Rechtsanwalt

Köln

## 45. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	Stimmrechte in % <sup>1</sup>	WKZ	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited <sup>3</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	40,05	18,57
2	Portigon Finance Curaçao N.V.	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	262,52	216,52
3	Portigon Property Services Limited <sup>2, 3</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	5,55	5,55
4	Portigon Versorgungskasse GmbH	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
5	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	1.435,40	-265,95

<sup>1</sup> Soweit vom Kapital abweichend.

<sup>2</sup> Mittelbar gehalten.

<sup>3</sup> Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2018 vor.

Düsseldorf, den 3. August 2020

Portigon AG  
Der Vorstand

Dr. Peter Stemper

Barbara Glaß

Frank Seyfert

## 46. Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2019

Die Anforderungen zum Country-by-Country-Reporting gemäß der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CDR IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem Country-by-Country-Reporting werden für das Geschäftsjahr 2019 die angefallenen Umsätze, der Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die Anzahl der Vollzeitkräfte je Mitgliedstaat der EU und von Drittländern dargestellt, in der die Portigon AG eine Niederlassung hat. Als Umsatz wird das in den Jahresabschluss nach HGB einbezogene Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit inklusive sonstiger Steuern vor Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen sowie der Risikovorsorge angegeben.

Land	Umsatz <sup>1</sup>	Gewinn oder Verlust vor Steuern <sup>1</sup>	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <sup>1</sup>	Anzahl der Vollzeitkräfte
Deutschland	-245,3	-295,7	-293,8	72
UK	4,2	-1,7	-	7
USA	14,3	9,0	-0,2	9

<sup>1</sup> Alle Werte in Mio €.

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Portigon AG, Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Portigon AG, Niederlassung London	Kreditinstitut	London	UK
Portigon AG, Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA

Die Portigon AG erhielt infolge der Finanzmarktkrise ab 2008 diverse öffentliche Beihilfen im Rahmen des EU-Beihilfverfahrens. Zum Bilanzstichtag bestanden derartige Beihilfen noch in Form von stillen Einlagen des FMS und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 639,8 Mio €. Wir verweisen auf die Anhangangabe 21.

# Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Portigon AG

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Portigon AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Portigon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

### **Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften**

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Vorstand hat im Berichtsjahr die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften für Nachzahlungen zuvor angerechneter Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2006 und 2007 inklusive Zinsen in Teilen in Anspruch genommen. Darüber hinaus erfolgte auf Grundlage neuer Erkenntnisse eine Zuführung zu der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften (einschließlich Solidaritätszuschlag und Zinsen).

Bei dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften handelt es sich um einen wesentlichen Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Ansatz und Ermittlung dieser Rückstellung sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Annahmen zu treffen sind, beispielsweise die Beurteilung des Vorliegens objektiver und subjektiver Tatbestände für eine unbegründete Anrechnung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag und zu Einflussfaktoren, insbesondere im Hinblick auf die Einschätzung von Verjährungstatbeständen und die sich kontinuierlich entwickelnde Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften. Geringe Veränderungen in den Beurteilungen und Annahmen können zu einem deutlich veränderten Rückstellungsbedarf dem Grund oder der Höhe nach führen.

Vor dem Hintergrund der zu treffenden, oben genannten Annahmen und Einflussfaktoren, die mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden sind, werden Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer nicht angemessenen Rückstellungsbildung besteht. Aufgrund dessen und infolge der Wesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Vorstand, uns benannte Mitarbeiter sowie Vertreter der von der Bank im Zusammenhang mit der Thematik beauftragten Rechtsanwaltskanzlei zu deren Vorgehen und zu den getroffenen Annahmen befragt und uns vorgelegte Unterlagen, insbesondere die Bescheide der Finanzbehörden im Dezember 2019 über die Rücknahme von Anrechnungen von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2006 und 2007 und einen von der Finanzverwaltung vorgelegten Berichtsentwurf über steuerliche Feststellungen, ausgewertet. Darüber hinaus haben wir diesbezüglich von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ein Bestätigungsschreiben eingeholt. Weiterhin haben wir die Protokolle der Vorstandssitzungen, die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, die Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie weitere relevante Unterlagen hinsichtlich vorliegender Informationen zum Verfahrensstand durchgesehen.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag der Fokus auf der vom Vorstand vorgenommenen Einschätzung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem Grunde und der Höhe nach notwendigen Rückstellung. Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen, die Basis der Rückstellungsbildung waren, wie zum Umfang der relevanten Geschäfte, dem Vorliegen objektiver und subjektiver Tatbestände für eine unbegründete Anrechnung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag, der intern und extern erhobenen Informationen und möglicher Anspruchsgrundlagen, sowie die Berechnung des Rückstellungsbetrags nachvollzogen.

Zu der bei der Schätzung des Rückstellungsbetrags getroffenen Annahme, dass weitere mögliche Rückforderungen für Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag sowie Zinsen, die sich aus einem von der Finanzverwaltung vorgelegten Berichtsentwurf über steuerliche Feststellungen ableiten lassen, zahlungsverjährt sind, haben wir die Argumentation des Vorstands mit den getroffenen Aussagen der von der Bank beauftragten Rechtsanwaltskanzlei unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung abgeglichen und beurteilt.

Die Schlussfolgerungen des Vorstands aus den der Bank vorliegenden Informationen zu dem Ermittlungsverfahren gegen einzelne ehemalige Vorstände der WestLB und die Einordnung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung zu der Anrechnung von Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften wurden ebenso gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unsere Steuerexperten eingebunden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zu dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften erfolgen im Anhang unter den Erläuterungen zur Bilanz unter der Überschrift ‚18. Rückstellungen‘ sowie unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter den Überschriften ‚28. Zinsaufwendungen‘, ‚30. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge‘ und ‚32. Steuern vom Einkommen und Ertrag‘.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den ‚Bericht des Aufsichtsrats‘ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Übersicht ‚Standorte‘. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Abschnitte des Geschäftsberichts 2019: ‚Bericht des Aufsichtsrates‘ sowie ‚Corporate Governance in der Portigon AG‘.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Abschlussprüfer für die Portigon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Vogt.“

Düsseldorf, 4. August 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt  
Wirtschaftsprüfer

Eckert  
Wirtschaftsprüferin

# Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2019 stand wie bereits die Vorjahre im Zeichen des Rückbaus der Portigon AG gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 12,2 % auf nunmehr 4,3 Mrd €, der Personalbestand reduzierte sich von 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VAK) Ende 2018 auf 88 (VAK) per 31. Dezember 2019.

Im Ausland ist die Portigon AG nur noch an den Standorten in London und New York mit Niederlassungen vertreten. Die Schließungsprojekte für die letzten beiden ausländischen Lokationen befinden sich im Zeitplan.

Das von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf eingeleitete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der früheren WestLB prägte auch im Geschäftsjahr 2019 die Arbeit des Aufsichtsrates.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es 2019 keine Veränderungen.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat in seinen vier Sitzungen sehr intensiv insbesondere mit dem Rückbau der Bank sowie mit dem laufenden Ermittlungsverfahren beschäftigt und diesbezüglich alle erforderlichen Entscheidungen getroffen.

## Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Aufsichtsrat insgesamt viermal, und zwar am 3. April, 26. Juni, 25. September sowie am 11. Dezember. In diesen Sitzungen erörterte er mit dem Vorstand die aufsichtsratsrelevanten Themen, beriet den Vorstand, überwachte dessen Geschäftsführung, fasste die notwendigen Beschlüsse und begleitete aktiv das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen.

Der Aufsichtsrat ist seinen Pflichten zur Überwachung und Beratung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken der Bank vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie, insbesondere der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie, sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden. Der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Vorstandsvorsitzende erörterten zudem in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes.

In seiner Sitzung am 3. April 2019 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2018 fest. Nachdem der Abschlussprüfer über seine Prüfungsergebnisse berichtet hatte, beschloss der Aufsichtsrat über den „Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2018“ und den „Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2018“ der Portigon AG und schlug der Hauptversammlung vor, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten. Darüber hinaus empfahl er der Hauptversammlung die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat befasste sich auf Basis des jährlichen bzw. der quartalsweisen Berichte der internen Revision gemäß § 25c KWG mit prüfungsrelevanten Fragestellungen, besprach in seinen Sitzungen risikorelevante Themenstellungen anhand der Quartalsberichte zur Risikolage und erörterte regelmäßig Vorstandsangelegenheiten. In Abstimmung zwischen Aufsichtsrat, Eigentümern und der Bankenaufsicht übernahm Dr. Peter Stemper ab 1. April 2019 unter Beibehaltung des Vorstandsvorsitzes der Portigon AG zusätzliche Aufgaben in der NRW.BANK.

Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat vom Vergütungsausschuss der Bank in seiner Sitzung am 3. April 2019 über die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an das Vergütungssystem unterrichten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – Kreditvorlagen gemäß § 13 KWG.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung am 11. Dezember, die von einer Expertin für Bankaufsichtsrecht durchgeführt wurde, intensiv mit aufsichtsrechtlichen Neuerungen.

## Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die Ernst & Young GmbH hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und dass bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlusserklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

## Prüfung und Feststellung Jahresabschluss 2019

Aufgrund der andauernden Ermittlungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB kamen Vorstand und Aufsichtsrat darin überein, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 erst im 3. Quartal 2020 festzustellen.

Der Aufsichtsrat stellte vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 19. August 2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer am selben Tag stattfindenden Sitzung Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten und die Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Revision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an der prüfungsrelevanten Sitzung des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Abschluss, prüfte den Lagebericht und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 19. August 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Eckhard Forst

# Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate-Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung unabdingbar und seit langem wesentlicher Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG. Die Portigon AG legte deshalb bis zum 31. Dezember 2019 ihrer Unternehmensführung den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde, obgleich eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Gesellschaften besteht. In den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat wurden deshalb die Vorgaben des DCGK entsprechend verankert.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Darüber hinaus gilt der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Textziffer 4.5.1 Abs. 2 und 3.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf ihrer Internetseite unter [www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de).

Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 ist die am 16. Dezember 2019 beschlossene neue Fassung des DCGK in Kraft getreten.

Vor dem Hintergrund des bereits weit fortgeschrittenen Rückbaus der Bank ist die weitere freiwillige Anerkennung des strukturell neu konzipierten DCGK für die Portigon AG nicht länger sinnvoll. Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Portigon AG daher letztmalig freiwillig den DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 angewendet, dessen Einhaltung im Berichtszeitraum Gegenstand dieses Berichts ist.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 beachtet die Portigon AG vollumfänglich die Regeln des PCGK des Landes Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehenden Verpflichtungen. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat wurden infolgedessen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 angepasst.

## Vergütungsbericht

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend den „Principles for Sound Compensation Practices“ ausgerichtet. Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG sowohl im Anhang des Jahresabschlusses als auch in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht u. a. Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und der mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträge.

## Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstandes der Portigon AG – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA bzw. des FMStFG und der Instituts-VergV – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählt im Wesentlichen die Übernahme von Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG mit dem SoFFin umfangreiche Vertragswerke zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

## Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 festgesetzt wurde.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf die Vergütung und baren Auslagen gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer, falls einzelne Aufsichtsratsmitglieder Letztere gesondert in Rechnung stellen.

## Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2019

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2019 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2019 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2018 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,6	0,7
– davon fix	0,6	0,7
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon ausscheidensrelevant	–	–
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,9	5,7
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
– davon fix	0,1	0,1
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	3,4	2,9
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene <sup>1</sup>	109,5	106,1

<sup>1</sup> Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Entsprechend dem DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 werden die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder in der nachfolgenden Tabelle veröffentlicht. Die dargestellten Bezüge wurden für das Berichtsjahr gewährt und sind auch im Berichtsjahr zugeflossen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zahlungen für zurückliegende Jahre.

Gewährte Zuwendungen	Frank Seyfert		Dr. Peter Stemper	
	VS-Mitglied		VS-Vorsitzender	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung <sup>1</sup>	325.008,00 €	318.756,00 €	218.757,00 €	350.004,00 €
Nebenleistungen	8.642,00 €	11.583,00 €	14.978,43 €	13.386,77 €
<b>Summe</b>	<b>333.650,00 €</b>	<b>330.339,00 €</b>	<b>233.735,43 €</b>	<b>363.390,77 €</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mehrjährige variable Vergütung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Versorgungsaufwand <sup>2</sup>	232.143,00 €	270.601,00 €	207.298,00 €	168.587,00 €
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>565.793,00 €</b>	<b>600.940,00 €</b>	<b>441.033,43 €</b>	<b>531.977,77 €</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenz.

<sup>2</sup> Wertermittlung auf Basis der Versorgungsansprüche aus der gesamten Tätigkeit im Unternehmen.

## Entsprechenserklärung 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2019, dass den Empfehlungen bzw. freiwillig angewandten Vorschriften der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 sowie Textziffer 4.5.1 Abs. 2 und 3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- **Ziffer 2.3.2 Satz 2 DCGK** sieht vor, dass der Vorstand für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen sollte; dieser sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Angesichts nur zweier Aktionäre verzichtet die Portigon AG auf die Stellung eines solchen Vertreters.
- **Gemäß Ziffer 3.10 DCGK** soll der Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung, daher erfolgt keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Portigon Corporate Governance Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex schreibt in **Ziffer 4.1.5 DCGK** vor, dass der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes Zielgrößen festlegt. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Vorstand diesbezüglich keine Zielgrößen festgelegt.
- Gemäß **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Vorstand auch 2019 nur aus zwei Personen bestand, weiterhin von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

- **Ziffer 4.2.5 DCGK** sieht vor, dass die Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds im Anhang oder im Lagebericht erfolgt und dass die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder in einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts dargestellt werden. Bei der Portigon AG ist der Vergütungsbericht nicht Teil des Lageberichts, sondern Bestandteil des Corporate Governance Berichts als separater Teil des Geschäftsberichts.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK** schreibt vor, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstandes auch auf Vielfalt (Diversity) achten und deshalb für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen soll. Der Aufsichtsrat der Portigon AG hat vor dem Hintergrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens sowie der geringen Anzahl an Vorstandsmitgliedern diesbezüglich keine Zielgröße festgelegt.
- **Gemäß Ziffer 5.3.1 DCGK** soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Dieser Empfehlung wurde bis Ende 2015 entsprochen. In Anbetracht des bereits weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens und des Umstands, dass der Aufsichtsrat auch 2019 lediglich fünf Mitglieder umfasste, verzichtet der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Aufsichtsratsplenum selbst wahrgenommen. Analog dazu verzichtet der Aufsichtsrat – wie in **Ziffer 5.3.2 DCGK** respektive **Ziffer 5.3.3 DCGK** angeregt – ebenfalls auf die Bildung eines Prüfungsausschusses mit einem fest umrissenen Aufgabenspektrum sowie auf die Bildung eines Nominierungsausschusses.
- Die in **Ziffer 5.3.2 Abs. 2 f. DCGK** formulierten Empfehlungen im Zusammenhang mit der Wahl des Abschlussprüfers, die insbesondere die Ausschreibungsmodalitäten, Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Festlegung von zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung seitens des Prüfungsausschusses umfassen, werden in der Portigon AG vom Aufsichtsrat wahrgenommen, da – wie zu Ziffer 5.3.1 bereits ausgeführt – auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses seit Ende 2015 verzichtet wird.
- Der Empfehlung gemäß **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 ff. DCGK**, nach der zum einen ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gremiums erarbeitet, zum anderen eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden sollen, wird nicht entsprochen. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten werden die für die Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt. Zudem sind das Alter und die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds nach Auffassung der Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium. Außerdem soll vom Aufsichtsrat der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat als Zielgröße festgelegt werden. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Aufsichtsrat diesbezüglich keine Zielgrößen festgelegt.
- Darüber hinaus schreibt **Ziffer 5.4.1 Abs. 5 DCGK** u. a. vor, dass sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder vergewissern soll, dass die Kandidatin/der Kandidat den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann und dass den Vorschlägen ein Lebenslauf beigefügt werden soll, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt. Diesen Empfehlungen wird bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung entsprochen. Die Portigon AG verzichtet allerdings im Hinblick auf den kleinen Eigentümerkreis darauf, eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder auf der Website des Unternehmens jährlich aktualisiert zu veröffentlichen.

- Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder achtet die Portigon AG auch auf Vielfalt (Diversity) entsprechend dem **Public Corporate Governance Kodex** des Landes Nordrhein-Westfalen (**Textziffer 4.5.1 Abs. 2**). Im Geschäftsjahr 2019 war der Aufsichtsrat der Portigon AG zu 40% mit Frauen besetzt und erreichte damit die in Textziffer 4.5.1 Abs. 3 des Public Corporate Governance Kodex empfohlene Quote.
- Die Termine der Hauptversammlungen gemäß **Ziffer 6.2 DCGK** wurden aufgrund des kleinen Eigentümerkreises der Portigon AG nicht auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.
- Nach Übertragung der Anteile an der Portigon Financial Services GmbH auf die Erste Abwicklungsanstalt und der (sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit) untergeordneten Bedeutung der bisher zum Konsolidierungskreis zählenden Tochterunternehmen ist die Portigon AG mit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss aufzustellen. Daher erfolgt ab Berichtsjahr 2016 ausschließlich die Erstellung des Jahresabschlusses der Portigon AG; hier hält sich das Unternehmen an die gesetzlichen Veröffentlichungsfristen für den Einzelabschluss. Insofern ist **Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK**, die vorsieht, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen, für die Portigon AG nicht mehr relevant.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter [www.portigon-ag.de/Unternehmensinformationen/Corporate Governance](http://www.portigon-ag.de/Unternehmensinformationen/Corporate-Governance).

Düsseldorf, den 19. August 2020

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Eckhard Forst

Dr. Peter Stemper

# Standorte

## Inland

### **Portigon AG**

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01  
Fax + 49 211 826-2010

## Ausland

### **London**

Woolgate Exchange  
25 Basinghall Street  
London EC2V 5HA  
Tel. + 44 20 7020-2000  
Fax + 44 20 7020-2002

### **New York**

589 8th Avenue  
2nd Floor  
New York, NY 10018  
Tel. + 1 212 852-6000  
Fax + 1 212 852-6300

# Impressum/Kontaktadressen

## **Portigon AG**

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01  
[www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de)

## **Kommunikation**

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-71455  
[info@portigon-ag.de](mailto:info@portigon-ag.de)

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Website unter [portigon-ag.de](http://portigon-ag.de) verfügbar.

## **Produktion**

valido marketing services GmbH

# Disclaimer

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Unternehmen einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



**Portigon AG**

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

[www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de)